

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2021

Stadt Herten | Dezernat 2 | Kämmererei

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2021
2. Gesamtergebnisrechnung 2021
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - Gesamteigenkapitalspiegel
5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz

2021

Stadt Herten

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	571.034.109,81	560.520.136,96	1	Allgemeine Rücklage	-125.746.726,48	-128.457.085,40
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.213.109,58	1.201.320,26	1.1	Allgemeine Rücklage	-125.746.726,48	-128.457.085,40
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.213.109,58	1.201.320,26	2	Gesamtjahresergebnisse	5.345.002,81	1.762.985,39
1.2	Sachanlagen	547.197.360,73	537.811.823,43	2.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	5.345.002,81	1.762.985,39
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.584.134,85	54.313.400,70	3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	120.401.723,67	126.694.100,01
1.2.1.1	Grünflächen	48.105.091,80	47.372.158,13	1.	Sonderposten	122.467.992,47	113.915.908,26
1.2.1.2	Ackerland	610.092,00	610.092,00	1.1	Sonderposten für Zuwendungen	101.687.793,62	92.295.378,20
1.2.1.3	Wald, Forsten	106.215,00	106.215,00	1.2	Sonderposten für Beiträge	9.652.616,93	11.833.363,25
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	5.762.736,05	6.224.935,57	1.3	Sonstige Sonderposten	11.127.581,92	9.787.166,81
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	169.017.591,02	160.197.060,58	2.	Rückstellungen	182.761.663,73	181.207.008,50
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.605.911,84	6.085.944,45	2.1	Pensionsrückstellungen	134.035.072,00	132.248.388,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	71.320.563,89	61.590.052,75	2.2	Instandhaltungsrückstellungen	13.779.684,90	16.917.603,09
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	2.949.159,78	3.261.660,11	2.3	Steuerrückstellungen	3.337.292,31	2.714.451,56
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	87.141.955,51	89.259.403,27	2.4	Sonstige Rückstellungen	31.609.614,52	29.326.565,85
1.2.3	Infrastrukturvermögen	273.959.442,00	278.478.200,03	3.	Verbindlichkeiten	489.856.959,68	500.210.084,82
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.385.551,84	32.391.750,24	3.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	123.625.250,88	124.114.684,28
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	241.573.890,16	246.086.449,79	3.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen	692.114,98	835.109,53
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.610.939,10	1.666.736,35	3.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	6.908.291,56	17.103.583,58
1.2.3.2.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	154.506.515,01	154.246.772,51	3.1.3	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	116.024.844,34	106.175.991,17
1.2.3.2.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrs anl.	43.542.937,28	47.050.930,25	3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	266.693.918,08	274.122.801,19
1.2.3.2.4	Stromversorgungsanlagen	17.292.175,97	17.022.167,16	3.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.367,75	28.367,75
1.2.3.2.5	Gasversorgungsanlagen	10.232.028,60	10.501.337,05	3.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.485.358,31	9.216.569,04
1.2.3.2.6	Fernwärmanlagen	10.194.201,04	10.931.565,38	3.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.352.130,28	11.851.249,74
1.2.3.2.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.195.093,16	4.666.941,09	3.6	Sonstige Verbindlichkeiten	31.446.955,08	35.275.540,59
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.914.170,25	5.270.256,39	3.7	Erhaltene Anzahlungen	40.224.979,30	45.600.872,23
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.069.759,68	1.069.954,11	4.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.441.291,66	3.313.504,97
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.034.745,15	5.934.411,89				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.940.691,17	8.267.412,66				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.676.826,61	24.281.127,07				

AKTIVA				PASSIVA		
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.3	Finanzanlagen	20.623.639,50	21.506.993,27			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.468,56	14.468,56			
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	150.513,00	151.600,00			
1.3.3	Übrige Beteiligungen	8.414.484,89	8.503.160,59			
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	744.636,94			
1.3.5	Ausleihungen	11.299.536,11	12.093.127,18			
2.	Umlaufvermögen	102.287.564,82	106.361.432,00			
2.1	Vorräte	4.743.758,70	3.066.786,15			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.868.706,80	1.076.107,85			
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	419.277,23	724.867,34			
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.107.029,67	901.180,96			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	348.745,00	364.630,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73.181.409,30	60.248.948,06			
2.2.1	Forderungen	65.079.766,32	50.549.381,87			
2.2.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.008.824,30	18.702.869,43			
2.2.1.2	Privatrechtliche Forderungen	40.070.942,02	31.846.512,44			
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	8.101.642,98	9.699.566,19			
2.3	Liquide Mittel	24.362.396,82	43.045.697,79			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.804.509,24	5.070.837,58			
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	120.401.723,67	126.694.100,01			
	Summe Aktiva	798.527.907,54	798.646.506,55		Summe Passiva	798.527.907,54
						798.646.506,55

Gesamtergebnisrechnung

2021

Stadt Herten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	72.059.121,64	66.064.730,82
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.962.263,20	92.809.757,48
3	+ Sonstige Transfererträge	1.069.683,58	1.351.739,23
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.856.737,31	30.145.156,87
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.304.269,27	147.660.177,66
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.588.856,28	8.482.025,94
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.024.505,09	10.490.777,92
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.550.930,24	3.183.584,74
9	+/- Bestandsveränderungen	142.736,66	-1.326.973,22
10	= Ordentliche Gesamterträge	368.559.103,27	358.860.977,44
11	- Personalaufwendungen	102.470.553,05	97.214.085,36
12	- Versorgungsaufwendungen	7.747.490,35	11.145.568,66
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.215.868,34	108.991.831,65
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.342.350,70	22.837.035,88
15	- Transferaufwendungen	86.246.709,79	89.682.444,53
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.721.049,13	21.660.782,36
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	361.744.021,36	351.531.748,44
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	6.815.081,91	7.329.229,00
19	+ Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	1.546.644,78	34.811,69
20	+ Beteiligungserträge	358.521,29	207.773,71
21	+ Zinserträge	444.903,74	335.083,25
22	+ Sonstige Finanzerträge	734.935,62	780.434,07
23	= Gesamtfinanzerträge	3.085.005,43	1.358.102,72
24	- Aufwendungen aus der Gewinnabführung	1.426.226,89	0,00
25	- Zinsaufwendungen	5.497.992,01	6.820.837,86
26	= Gesamtfinanzaufwendungen	6.924.218,90	6.820.837,86
27	= Gesamtfinanzergebnis	-3.839.213,47	-5.462.735,14
28	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2.975.868,44	1.866.493,86
29	+ Außerordentliche Gesamterträge	2.369.134,37	0,00
30	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	103.508,47
31	= Außerordentliches Gesamtergebnis	2.369.134,37	-103.508,47
32	= Gesamtjahresergebnis	5.345.002,81	1.762.985,39
33	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	5.345.002,81	1.762.985,39

Gesamtanhang der Stadt Herten zum 31.12.2021

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Herten ist nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den Einzelabschlüssen der Stadt Herten und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns "Stadt Herten" vermittelt.

Seit dem 01.01.2019 besteht der Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW und § 50 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus hat die Kommune nach § 116 Abs. 2 Satz 2 GO NRW einen Gesamtlagebericht aufzustellen, der dem Gesamtabchluss nach § 50 Abs. 2 KomHVO NRW beizufügen ist. Ein Beteiligungsbericht ist nach §§ 116a Abs. 3, 117 Abs. 1 GO NRW nur im Fall der Befreiung der Kommune von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses aufgrund der in § 116a Abs. 1 GO NRW festgelegten Größenmerkmale verpflichtend aufzustellen.

Um die angemessene Unterrichtung der Öffentlichkeit hinsichtlich der städtischen Beteiligungsverhältnisse auch weiterhin zu gewährleisten, wird der Beteiligungsbericht zukünftig Anhang des Gesamtabchlusses der Stadt Herten sein.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ)	100%
Zentraler Betriebshof Herten (ZBH)	100%
Hertener Immobilienbetrieb (HIB)	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2021 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu

vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und –ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5 % - je Beteiligung und kumuliert - wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Der Vollkonsolidierungskreis 2021 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 erneut überprüft worden.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301 und 303 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte für die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG), die Hertener Stadtwerke GmbH (HSW), die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH), den Zentralen Betriebshof (ZBH) in seiner alten Fassung sowie die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) zum 01.01.2010, für den Zentralen Betriebshof Herten in seiner neuen Fassung (ZBH) und den Hertener Immobilienbetrieb (HIB) zum 01.01.2018.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplanes wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 42, 39 und 40 i. V. m. §§ 2, 3 KomHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position

Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt, die Gliederung des Vorratsvermögens um die Positionen Waren und Verkaufsgrundstücke sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten wurde die Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2021 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Vorordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen und der Gemeindeordnung NRW a. F. (GO NRW a. F.) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW)

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden die vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getragenen Handlungsempfehlungen zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Berücksichtigung. Auf eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden konnte vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung somit weitgehend verzichtet werden. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2021 wurden insbesondere die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojekts im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit umgesetzt:

- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
- Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen;
- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist;
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten;
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren;
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen

Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung des neuen ZBH sowie des HIB (01. Januar 2018) erfolgte keine Neubewertung, da sämtliche übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden bereits im Gesamtabchluss der Stadt Herten enthalten waren.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 KomHVO NRW vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabchluss entsprechend angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen. Dies führte zur Hebung von stillen Reserven, die über die Restnutzungsdauer der betroffenen Wirtschaftsgüter aufgelöst werden. Im Berichtsjahr sind daraus zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1.431.850,85 € entstanden.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebs-spezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabchlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten neben den sonstigen Sonderposten der Stadt und des HIB die Baukostenzuschüsse der Hertener Stadtwerke GmbH.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 37 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der

verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Hertener GmbH erfolgte durch ein Gutachten der Firma MERCER. Die Ermittlung für die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgte durch die Aon Hewitt GmbH. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind.

- Wesentliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabchlusses erfasst die Gesamtergebnisrechnung über Erträge und Aufwendungen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch aller zu konsolidierenden Unternehmen, als ob sie ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behandlung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte (42,6 %) geprägt. Die Hertener Stadtwerke GmbH trägt – wie auch im Vorjahr - mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (22,2 %) als zentrale Position definieren, die vor allem durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern und ähnliche Abgaben (19,6%) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (8,9 %), die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sowohl durch die Realsteuern gem. § 3 Abs. 2 AO als auch durch die Gemeinschaftssteuern geprägt.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Baukostenzuschüsse bei der HSW fließen in die sonstigen ordentlichen Erträge ein.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (32,7 %), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (30,5 %) und die Transferaufwendungen (23,8 %). Die bilanziellen Abschreibungen (5,6 %) sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die bilanziellen Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von insgesamt 3.085 TEUR werden hauptsächlich durch die Erträge aus Gewinnabführung bei der HBG und der HSW geprägt.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2021 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rd. 20,2 Mio. EUR (Vorjahr: 20,4 Mio. EUR) aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 2,0 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,7 Mio. €
- Bürgschaft der HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 6,1 Mio. €
- Bürgschaft HEH gegenüber Euler Hermes Kreditsicherungs-AG: 1,6 Mio. € (Beschaffungsaktivität der Trianel GmbH)
- Bürgschaft der HEH gegenüber der GELSENWASSER AG zur Absicherung der Gasbeschaffung: 6,8 Mio. €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Beschäftigten der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Beschäftigten der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich nicht.

Herten, 12.12.2022

Aufgestellt



Dr. Oliver Lind
Stadtkämmerer

Bestätigt



Matthias Müller
Bürgermeister

**Cashflow DRS2 Stadt Herten
2021**

	Periode	2020	2021
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.866.493,86	2.975.868,44
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.837.035,88	20.342.350,70
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.998.775,14	1.554.655,23
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-13.095.924,82	-27.105.741,69
05	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6.439,06	-4.990,26
06	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.725.884,78	-14.343.105,45
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.240.058,68	-2.307.021,94
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-103.508,47	2.369.134,37
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	35.010.606,43	-16.518.850,60
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13.079.362,62	9.222.322,67
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.792.090,05	-29.789.297,55
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	2.883.076,11
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-985.184,41	-605.008,70
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	694.295,71	0,00
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.679.483,75	-579.177,57
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a	Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.064.527,45	14.890.253,41
19b	Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-21.618.572,43	-3.977.831,63
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	17.593.252,73	27.516.968,32
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-28.157.226,58	-25.703.587,06
25	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	-10.563.973,85	1.813.381,26
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	2.828.060,15	-18.683.300,97
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40.217.637,64	24.362.396,82
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	43.045.697,79	24.362.396,82

Verbindlichkeitspiegel

zum 31.12.2021

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	123.625.250,88	9.389.311,07	36.539.908,66	77.696.031,15	124.114.684,28
2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	266.693.918,08	128.499.435,17	116.264.957,49	21.929.525,42	274.122.801,19
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.367,75	28.367,75	0,00	0,00	28.367,75
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.485.358,31	16.485.358,31	0,00	0,00	9.216.569,04
5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.352.130,28	11.352.130,28	0,00	0,00	11.851.249,74
6	Sonstige Verbindlichkeiten	31.446.955,08	31.446.955,08	0,00	0,00	35.275.540,59
7	Erhaltene Anzahlungen	40.224.979,30	28.266.734,04	5.411.862,00	6.546.383,26	45.600.872,23
Summe aller Verbindlichkeiten		489.856.959,68	225.468.291,70	158.216.728,15	106.171.939,83	500.210.084,82

Eigenkapitalspiegel

2021

Stadt Herten

	31.12.2020	Verrechnung Vorjahres- ergebnis	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Jahres- ergebnis des Haushalts- jahres	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-128.457.085,40	1.762.985,39	947.373,53	0,00	-125.746.726,48
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Gesamtjahresüberschuss	1.762.985,39	-1.762.985,39	0,00	5.345.002,81	5.345.002,81
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	126.694.100,01	0,00	-947.373,53	-5.345.002,81	120.401.723,67
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2021

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW a. F. und § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 Abs. 1 KomHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW a. F. sowie der Ratsmitglieder gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.).

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2021 beträgt 798.528 TEUR.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	560.520	571.034	71,5 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.201	3.213	0,4 %
Sachanlagen	537.812	547.197	68,5 %
Finanzanlagen	21.507	20.624	2,6 %
Umlaufvermögen	106.361	102.288	12,8 %
Vorräte	3.067	4.744	0,6 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.249	73.181	9,2 %
Liquide Mittel	43.046	24.362	3,1 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.071	4.805	0,6 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	126.694	120.402	15,1 %
Summe Aktiva	798.647	798.528	100,0 %

Das Gesamtanlagevermögen des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2021 auf 571.034 TEUR. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. 547.197 TEUR einen Anteil von 68,6 % an der Gesamtbilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (169.018 TEUR), das Infrastrukturvermögen (273.959 TEUR) des Konzerns.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 20.624 TEUR zu nennen.

Das Umlaufvermögen (102.288 TEUR) - mit einem Anteil von 12,8 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von 4.744 TEUR,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 73.181 TEUR und
- den liquiden Mitteln in Höhe von 24.362 TEUR.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz betragen 4.805 TEUR und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,60 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt im Jahr 2021 rd. 120.402 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 6.292 TEUR gesunken.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0 %
Allgemeine Rücklage	-128.457	-125.747	-15,8 %
Ausgleichsrücklage	0	0	0,0 %
Ergebnisvortrag	0	0	0,0 %
Gesamtjahresergebnis	1.763	5.345	0,7 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	126.694	120.402	15,1 %
Sonderposten	113.916	122.468	15,3 %
Rückstellungen	181.207	182.762	22,9 %
Verbindlichkeiten	500.210	489.857	61,4 %
Passive Rechnungsabgrenzung	3.314	3.441	0,4 %
Summe Passiva	798.647	798.528	100,0 %

Das Gesamteigenkapital setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt das Gesamteigenkapital 0 TEUR.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresergebnis 2021	5.345
Allgemeine Rücklage	-125.747
Zuführung allg. Rücklage	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-120.402

Das Ergebnis der Gesamtjahresrechnung 2021 beträgt 5.345 TEUR (Vorjahr: 1.763 TEUR). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 120.402 TEUR ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die Sonderposten, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenausschuss und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf 122.468 TEUR und haben einen Anteil in Höhe von 15,3 % an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote II“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten in Höhe von 111.340 TEUR (ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten) berücksichtigt, 13,9 % beträgt.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 182.762 TEUR und haben einen Anteil von 22,9 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 134.035 TEUR, die Instandhaltungsrückstellungen mit 13.780 TEUR und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 31.610 TEUR. Wie auch im Vorjahr ist die Höhe der sonstigen Rückstellungen insbesondere durch die Altersteilzeitrückstellungen bei der Stadtverwaltung sowie bei den Hertener Stadtwerken geprägt.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 489.857 TEUR. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 61,4 % und einem Rückgang zum Vorjahr von rd. 10.353 TEUR. Die größte Position bei den Verbindlichkeiten bilden weiterhin die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 266.694 TEUR.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 127 TEUR angestiegen und belaufen sich auf 3.441 TEUR.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresüberschuss von 5.345 TEUR ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100 % im Konzerneigentum der Stadt Herten stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

	2020	2021	2021
Erträge	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	358.861	368.559	98,5 %
Steuern und ähnliche Abgaben	66.065	72.059	19,3 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.810	81.962	21,9 %
Sonstige Transfererträge	1.352	1.070	0,3 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.145	32.857	8,8 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.660	157.304	42,1 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.482	8.589	2,3 %
Sonstige ordentliche Erträge	10.491	13.025	3,5 %
Aktivierete Eigenleistungen	3.184	1.551	0,4 %
Bestandsveränderungen	-1.327	143	0,0 %
Finanzerträge	1.358	3.085	0,8 %
Außerordentliche Erträge	0	2.369	0,6 %
Gesamterträge	360.219	374.013	100,0 %

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen sowie den außerordentlichen Erträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (42,7 %), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (22,2 %) und den Steuern und ähnlichen Abgaben (19,6 %).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vorjahr mit 72.059 TEUR um 5.994 TEUR angestiegen sind (Vorjahr: 66.065 TEUR).

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 81.962 TEUR (Vorjahr: 92.810 TEUR) sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz enthalten.

Die sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 282 TEUR gesunken. Transfererträge, die im städtischen Jahresabschluss generiert werden, fallen für Ersatzleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und für Schuldendiensthilfen an.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 32.857 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (30.145 TEUR) um 2.712 TEUR erhöht.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – enthalten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 157.304 TEUR stellen mit 42,7 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich um rd. 107 TEUR erhöht und beträgt 8.589 TEUR.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 13.025 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.534 TEUR angestiegen.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.633 TEUR gesunken.

Der Posten Bestandsveränderungen in Höhe von insgesamt 143 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (-1.327 TEUR) um rd. 1.470 TEUR wesentlich erhöht.

Die Finanzerträge in Höhe von 3.085 TEUR (Vorjahr: 1.358 TEUR) sind insgesamt um rd. 1.727 TEUR angestiegen.

Die außerordentlichen Erträge betragen 2.369 TEUR und sind durch die Aktivierung im Rahmen des Corona-Isolationsgesetzes entstanden.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

Aufwendungen	2020 TEUR	2021 TEUR	2021 %
Ordentliche Gesamtaufwendungen	351.532	361.744	98,1 %
Personalaufwendungen	97.214	102.471	27,8 %
Versorgungsaufwendungen	11.146	7.747	2,1 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.992	118.216	32,1 %
Bilanzielle Abschreibungen	22.837	20.342	5,5 %
Transferaufwendungen	89.682	86.247	23,4 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.661	26.721	7,3 %
Finanzaufwendungen	6.821	6.924	1,9 %
Außerordentliche Aufwendungen	104	0	0,0 %
Gesamtaufwendungen	358.457	368.668	100,0 %

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Personalaufwendungen (102.471 TEUR), die Transferaufwendungen (86.247 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (118.216 TEUR).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Konzern um rd. 5.256 TEUR gestiegen. Grund für diesen Anstieg sind im Wesentlichen Tariferhöhungen und Höhergruppierungen.

Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.399 TEUR gesunken.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 118.216 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (108.992 TEUR) um 9.224 TEUR gestiegen.

Die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 20.342 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr um 2.495 TEUR gesunken.

Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr 86.247 TEUR und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 3.435 TEUR gesunken.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2021 auf 26.721 TEUR und wurden damit um rd. 5.060 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 6.924 TEUR bilden zum großen Teil den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab und sind gegenüber dem Vorjahr um 103 TEUR angestiegen.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen haben das Berichtsjahr 2021 mit 0 EUR nicht tangiert.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 beträgt 24.362 TEUR.

	2020	2021
	TEUR	TEUR
Kapitalflussrechnung nach DRS 2		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	35.011	-17.195
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-21.619	-3.978
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-10.564	2.489
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	2.828	-18.683
Finanzmittelbestand am 01.01.	40.218	43.046
Finanzmittelbestand am 31.12.	43.046	24.362

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -17.195 TEUR setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis vor außerordentlichen Posten korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen.

Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen 20.342 TEUR,
- Zunahme von Rückstellungen 1.554 TEUR,
- Auflösung von Sonderposten, sowie um die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen / Erträge -27.782 TEUR,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens -5 TEUR,

- Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva in Höhe von -14.343 TEUR,
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva in Höhe von -2.307 TEUR und die
- Zunahme von Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten von 2.369 TEUR.

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -3.978 TEUR. Er beinhaltet u.a.:

- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 9.222 TEUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlagevermögens -29.789 TEUR,
- Einzahlungen aus Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen 2.883 TEUR,
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -605 TEUR,
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 0 TEUR,
- Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge 14.890 TEUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 2.489 TEUR. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 22.823 TEUR und
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von -20.334 TEUR.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands. Er beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf -18.683 TEUR. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand der Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern - von 43.046 TEUR auf 24.362 TEUR gesunken.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Mit dem vorliegenden Gesamtabchluss legt die Stadt Herten den neunten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabchluss ist gem. § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabchluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Ge-

samtabschlusses eliminiert, sodass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Herten wurde mit dem gefassten Ratsbeschluss vom 28.03.2012 und der damit einhergehenden freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt der Rahmen für einen Haushaltssanierungsplan gestellt. Dieser wurde im selben Jahr von der Bezirksregierung bewilligt.

Die Tochterunternehmen der Stadt Herten sind in den Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag, unter der Annahme jährlich steigender Gewinne, abgeschlossen worden. Im Jahr 2021 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. 5.589 TEUR (netto) aus.

Der Gesamtkonzern Stadt Herten ist bereits seit dem Jahr 2012 bilanziell überschuldet. Im Jahr 2021 konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 5.345 TEUR erzielt werden. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2021 120.401 TEUR und konnte gegenüber dem Vorjahr weiterhin leicht verringert werden.

Kernhaushalt

Die Haushaltsentwicklung macht deutlich, dass die vom Rat gefassten haushaltspolitischen Zielvorgaben, wie ein ausgeglichener Haushalt ab 2021 ohne Stärkungspaktmittel, nur durch weitere Konsolidierungsanstrengungen erreicht werden können. Die konkrete und konsequente Umsetzung wird durch ein intensives Controlling begleitet, welches auch die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Der für die Haushaltsjahre 2020/2021 am 27.11.2019 vom Rat der Stadt Herten beschlossene Doppelhaushalt trug den Ausgleichsverpflichtungen für den Stärkungspakt Rechnung. Der Doppelhaushalt für die Jahre 2020/2021 wurde auf der Grundlage der von der Bezirksregierung Münster erteilten Haushaltsgenehmigung 2019 mit der 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 vom 13.02.2019 aufgestellt.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen für die Stadt Herten ist mit Ablauf des Jahres 2021 beendet worden. Dadurch sind die Haushaltssatzungen der kommenden Jahre wieder nur der allgemeinen Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Durch die fortbestehende Überschuldung ist die Haushaltskonsolidierung auch in Zukunft ein zentraler Aspekt für die Stadt Herten. Weiterhin sind überschuldete Kommunen der Stufe 1 und 2 auch in Zukunft nach Ende des Stärkungspaktes verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dies gilt somit auch für die Stadt Herten, die die Haushaltssatzung inklusive HSK der Kommunalaufsicht vorlegen muss.

Durch weiterhin große Konsolidierungsanstrengungen weist der städtische Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2021 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 5.789 TEUR aus und weicht somit vom Planwert in Höhe von 329 TEUR um 5.460 EUR ab.

Die finanzielle Zukunft der Stadt Herten ist trotz der abgeschlossenen Teilnahme am Stärkungspakt weiterhin mit erheblichen finanziellen Risiken behaftet. Die Entwicklung der Konjunktur mit ihren Auswirkungen auf die Steuererträge und die Entwicklung der Sozialtransfer- und Gesundheitsaufwendungen sind hier zu nennen.

Auch im Jahr 2021 hat die anhaltende pandemische Lage den Haushalt der Stadt Herten stark belastet. Durch die einmalige hohe Gewerbesteuernachzahlung, die Entlastung bei der Kreisumlage und bei den Kosten der Unterkunft sowie bei der ertragswirksamen Isolation von pandemiebedingten Finanzschäden, könnte jedoch ein wesentlicher Jahresüberschuss erzielt werden. Die Finanzsituation der Stadt Herten bleibt durch die anhaltende bilanzielle Überschuldung weiterhin kritisch.

Weitere Herausforderungen mit Auswirkung auf die finanzielle Lage der Stadt Herten sind weltweite geopolitische Konflikte, daraus resultierend ansteigende Flüchtlingszahlen mit der Notwendigkeit Sozialtransferleistungen auszuführen und insbesondere die stetig steigenden Preise für Energie und

Baumaterialien. Die Risikobeurteilung diesbezüglich unterliegt aktuell dynamischen Veränderungen, sodass eine abschließende Prognose nicht möglich ist.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche

Die einzelnen Beteiligungen unterliegen jeweils individuellen Chancen und Risiken. Diese werden an die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG) berichtet und von dieser im Rahmen des Konzerncontrollings bewertet. Den Aufsichtsräten werden Sachstandsberichte zum Risikomanagement inklusive Risikostrategie und Risikofrüherkennungssystem gegeben.

Auch nach Beendigung des Stärkungspakts besteht weiterhin eine Vereinbarung über die Ergebnisabführung der Jahre 2021 – 2024. Damit leistet die HBG auch in Zukunft einen Beitrag für eine positive bilanzielle Entwicklung der Stadt Herten. Wie auch in den Vorjahren, hängt das Ergebnis der HBG stark von der Ergebnissituation der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH sowie von der PROSOZ Herten GmbH und der HTVG mbH ab.

Die Hertener Stadtwerke GmbH sind als Mehrspartenunternehmen in vielen Bereichen tätig, welche unterschiedlichen Entwicklungen im Jahr 2021 unterlagen. Trotz der weiterhin andauernden pandemischen Lage, konnte die HSW solide Ergebnisse am Wettbewerbsmarkt erzielen. Trotz Kundenverlusten innerhalb des Hertener Stadtgebiets, stieg der Stromvertrieb insgesamt um 0,7 %. Auch die Gasversorgung verzeichnete einen Kundenanstieg von 0,5 %, während in der Fernwärmeversorgung sogar ein Kundenzuwachs von 0,7 % realisiert wurde.

Zukünftige Chancen auf dem Wettbewerbsmarkt sieht die HSW im Bereich der Produktentwicklung, sowie im Energiebezug durch die HEH, da durch den direkten Energiebezug bzw. durch die Energieerzeugung am Endkundenmarkt Vorteile für die HSW zu erwarten sind.

Neben der fortwährenden Corona-Pandemie und der gesetzlich vorgeschriebenen Energiewende, ist vornehmlich die Energiekrise, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg, eine immense Herausforderung für die Energieversorgung des Kundenkreises der HSW und verschärft den Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt zusätzlich. Eine abschließende Risikobeurteilung der komplexen Sachlage ist nach heutigem Stand noch nicht möglich.

Die Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) hat zur Hauptaufgabe den marktnahen Einkauf von Energie zu erfüllen. Die HEH verfügt über kein Sachanlagevermögen, sondern das Anlagevermögen besteht aus Finanzanlagen in Form von Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen. Die Beteiligungen an verschiedenen Gasspeichern, Gaskraftwerken und Windkraftanlagen waren, wie auch schon in den Vorjahren, von der schwierigen Marktlage geprägt. Auch der Ukraine-Krieg wird sich in Zukunft auf die vielfältigen Beteiligungsobjekte der HEH auswirken. Trotz der widrigen Umstände auf dem gesamten Energiemarkt, die auch in Zukunft andauern werden, konnte die HEH die Beschaffung von Energie für das Schwesterunternehmen Hertener Stadtwerke GmbH sicherstellen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der HSW unterstützen.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung steht die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) weiterhin vor der Herausforderung digitale Dienstleistungen für die Kommunalverwaltung bereitzustellen. Dem Anwerben von qualifizierten Fachkräften steht der andauernde Fachkräftemangel entgegen. Als IT-Dienstleister benötigt die PROSOZ hochqualifizierte IT-Beschäftigte, um auch in der Zukunft digitale Dienstleistungen und digitale Lösungen für die Kommunalverwaltung anbieten zu können.

IT-Dienstleister müssen sich durch wirtschaftliches Handeln im gesamten Wertschöpfungsprozess auszeichnen. Produktivitätssteigerung und gezieltes Kostenmanagement sind für die PROSOZ wichtige Erfolgsfaktoren, um dauerhafter Partner der Kommunen zu bleiben. Ein weiterer entscheidender Einflussfaktor ist die dynamische Entwicklungslage bei den Beschlüssen von neuen Gesetzen und der daraus resultierenden zeitlich dringenden Nachfrage nach angepassten Softwarelösungen. Veränderte Rahmenbedingungen müssen erkannt werden, indem sie kontinuierlich beobachtet und bewertet werden.

Um den vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, setzt PROSOZ aktiv auf eine Vernetzung zwischen der Privatwirtschaft, Bildungs- und Forschungsinstitutionen und der öffentlichen Verwaltung, um eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Institution zu bleiben.

Mit der Volleinbringung der PROSOZ Herten GmbH in den Konzernverbund der HBG zum 01.01.2013 fließt das Geschäftsergebnis 2021 des Unternehmens in das Ergebnis der HBG ein.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Betriebsatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Der Betrieb ist deshalb nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Durch die Neugründung des ZBH zum 01.01.2018 wurde die Kapitalstruktur erheblich verbessert.

Wie in den Vorjahren, wurden im Berichtsjahr 2021 rund 95 % der Aufträge durch die Stadtverwaltung Herten erteilt.

Als wesentliche Chance für den Betrieb werden die Leistungsvereinbarungen zwischen der Kernverwaltung, dem HIB und dem ZBH gesehen. In diesen werden Prozessabläufe für die Auftragserteilung, Auftrags erledigung, die finanzielle Abwicklung sowie Pflegestandards geregelt.

Auch im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 wurde eine Bestandsaufnahme der aktuellen Risiken durchgeführt. Einen Großteil der bewerteten Risiken machen die externen Risiken aus, die sich dem Einflussbereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entziehen. Dazu zählen die verschiedenen Einzelrisiken aus dem Dienstleistungs- und Auftragsverhältnis des ZBH zu den Auftraggebern aus dem Konzern Stadt Herten. Insbesondere die massive Abhängigkeit der finanzwirtschaftlichen Situation des ZBH von einer ausreichenden wie gleichermaßen angemessenen Ressourcenverteilung durch den städtischen Haushalt wird sichtbar. Weiterhin ist das Ziel des ZBH, den auftragsgebundenen Aufwand durch Transferleistungen aus dem städtischen Haushalt und durch Erlöse auszugleichen. Die allgemeine Risikolage des ZBH wird weiterhin durch den Haushalt bestimmt.

Neben einer nachhaltigen Finanzierung stehen optimierte Prozesse und Betriebsabläufe, sowie die wirtschaftliche Ablaufgestaltung der Organisationsstruktur von Personal, Maschinen und Fahrzeuge im zukünftigen Fokus.

Erhebliche Belastungen, die in der Höhe noch nicht absehbar sind, werden zukünftig auch den ZBH betreffen. Lieferkettenstörungen und Preiserhöhungen sind bereits eingetreten und werden sich in Zukunft verschärfen. Auch die Preise bezüglich Energie, Kraftstoffen und Investitionsgütern sind bereits gestiegen und werden auch weit über das Wirtschaftsjahr 2022 hinaus steigen.

Zum 01.01.2018 hat die Stadt Herten die städtische Immobilienverwaltung einschließlich des Gebäudevormögens in einer eigenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Hertener Immobilienbetrieb (HIB), ausgegliedert, um die zukünftigen Bauprojekte effizient und effektiv aufnehmen und fortsetzen zu können.

Die Haushaltssatzung sah ein Planergebnis 2021 von 0€ vor. Der Hertener Immobilienbetrieb weist jedoch 2.276 TEUR als Jahresergebnis 2021 auf. Dies stellt eine Verbesserung in Höhe von 2.007 TEUR im Vergleich zum Vorjahr dar.

Auch im Jahr 2021 erhielt der HIB projektbezogene Förderungen aufgrund spezieller Förderprogramme. Neben allgemeiner Investitions-, Schul- und Sportpauschale erhält der HIB auch von der Stadt Herten Fördergelder aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Weiterhin sind auch zusätzliche projektbezogene Förderungen geflossen. Für die Jahre 2018 bis 2022 stehen insgesamt rund 40 Mio € zur Verfügung.

Die derzeitigen Marktbedingungen stellen den HIB vor Herausforderungen. Viele Förderungen unterliegen zeitlichen Befristungen, deren Umsetzung jedoch unter den gegebenen Bedingungen schwierig ist. Sowohl die aktuelle Fördersituation und die deutlich verbesserten Investitionsmöglichkeiten für alle Kommunen, als auch die anhaltende Niedrigzinsphase, führt dazu, dass durch die hohe Nachfrage, dass viele Planungsbüros und Handwerksbetriebe an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Dies hat zur Folge, dass bei Ausschreibungen oft nur wenige Angebote oder Abwehrangebote eingehen und die Auftragsausführungen eher Mängel aufweisen.

Auch die Personalgewinnung gestaltet sich weiterhin schwierig. Qualifizierte Fachkräfte werden auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt, sodass der HIB auch hier in Konkurrenz zur freien Wirtschaft treten muss. Gleichzeitig ist auch mit personellen Abgängen zu rechnen, die Neubesetzung der Stellen ist aufgrund der geringen Bewerberzahlen, die auch den qualitativen Anforderungen entsprechen, schwierig.

Die andauernde Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass dem HIB ungeplante Aufwendungen in Höhe von 53 TEUR entstanden sind. Insbesondere wird der HIB die Jahre 2021 und 2022 für Verbesserungen der Projektumsetzung nutzen und die Optimierung des IT-Einsatzes vornehmen.

Der Ukraine-Krieg stellt den HIB schon heute und in Zukunft vor nicht kalkulierbare Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere die drohende Gasmangellage, die daraus resultierende Preissteigerung bei Strom und Gas und den daraus folgenden negativen Einfluss auf die Bewirtschaftung bestehender Objekte, sowie für zukünftige Bauprojekte. Auch Lieferengpässe und Materialknappheit sind bestehende Probleme, welche auch in Zukunft negative Einflüsse nehmen werden.

Mit den derzeit geltenden Leistungsvereinbarungen ist der Betrieb finanziell auskömmlich ausgestattet; planmäßig werden die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2023 neu kalkuliert.

NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, den Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Defintion	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x 100	102,1%	101,9%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	-*	-*
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	13,0%	13,9%

*Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Der Aufwandsgrad in Höhe von 101,9 % zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge im Jahre 2021 vollständig gedeckt werden konnten.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da auch im Jahr 2021 das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Defintion	2020	2021
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	27,7%	28,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	31,0%	32,7%

Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	25,5%	23,8%
Steuerquote	$(\text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	18,4%	19,6%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,9%	1,9 %
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	25,9%	22,2%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie zeigt eine positive Entwicklung auf.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau spiegelt sich hier wider.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Definition	2020	2021
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	34,9%	34,3%
Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	6,5%	5,6%
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$	84,4%	84,6%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	70,2%	71,5%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Fremdkapitalquote zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist. Die Fremdkapitalquote ist nach wie vor sehr hoch.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2020	2021
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital ¹) x 100 / Anlagevermögen	72,0%	61,6%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	30,2%	28,6%

Die Kennziffer zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 61,6 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

- der ausgeübte Beruf
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 12.12.2022

Aufgestellt



Dr. Oliver Lind
Stadtkämmerer

Bestätigt



Matthias Müller
Bürgermeister

¹ Langfristige Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen.

Angaben nach § 95 GO NRW – 2021

Bürgermeister und Beigeordnete

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Müller, Matthias	Bürgermeister	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Ruhrwind Herten GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Präsidiumsmitglied WIN Emscher Lippe GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt (EG NZW) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest
Feldmann, Janine	Kommunale Wahlbeamtin	Geschäftsführung Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH (EGSE) Verbandsrat des Lippeverbandes Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft Geschäftsführung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Gesellschafterversammlung Neue Zeche Westerholt (EG NZW)
Dr. Lind, Oliver	Kommunaler Wahlbeamter	Geschäftsführung Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Widerspruchsausschuss der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes Verbandsversammlung des Lippeverbandes Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Beirat WIN Emscher-Lippe GmbH
Pieper, Hermann	Kommunaler Wahlbeamter	Geschäftsführung Anwenderzentrum H2erten GmbH (AHG) Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH
Dr. Scheider, Karsten	Kommunaler Wahlbeamter (bis zum 28.02.2021)	-

Ratsmitglieder

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Adams, Michael (2020 – 2025)	a) Angestellter, Sparkasse Gelsenkirchen	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Balz, Carsten (2020 – 2025)	a) Facharzt für Allgemeinmedizin	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Barciaga, Nicole (2020 – 2025)	a) Angestellte, Öffentlicher Dienst	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Bödecker, Georg (2020 – 2025)	a) Angestellter Emschergenossenschaft	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Dalitz, Katharina (2020 – 07/21)	a) Bankkauffrau, Volksbank Ruhr Mitte e.G.	-
Dünker, Andreas (2020 – 2025)	a) Angestellter, Leitender Angestellter, Umwelttechnik	-
El-Jezawi, Samer (2020 – 2025)	a) Angestellter, Vonovia	-
El-Osman, Khaled (2020 – 2025)	a) Angestellter, Jugendzentrum Nord	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen, stellv. Mitglied
Eschweiler, Claudia (2020 – 2025)	a) Disponentin Spedition	-
Eschweiler, Ralf (2020 – 2025)	a) selbstständig, Spedition	-
Estner, Laura (2020 – 2025)	a) Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hochschule	-
Felling, Bernhard (2020 – 2025)	b) Bankbetriebswirt, Leiter Finanzcenter Privatkunden, Volksbank Ruhr Mitte, Herten	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Genossenschaft Volksbank Ruhr e.G. Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb Beirat Neue Zeche Westerholt (NZW)

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Forszpaniak, Mirjam (2020 – 2025)	a) Leistungssachbearbeiterin, Stadt Recklinghausen	-
Fox, Winfried (2020 – 2025)	a) selbstständig, medizinischer Heilpraktiker	-
Godde, Silvia (2020 – 2025)	b) Kundenberaterin Kreditgewerbe Volksbank Ruhr Mitte e.G.	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Grossart, Regina (2020 – 2025)	Rentnerin	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Grunwald, Jürgen (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Haastert, Regina (2020 – 2025)	a) Öffentl. Dienst, Verwaltung, Jobcenter	-
Herrmann, Martina (2020 – 2025)	Ohne Berufsangabe	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Kapetaniou, Fani (2020 – 2025)	a) Kaufmännische Angestellte, Buchhaltung und Unternehmensberatung	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Delegiertenversammlung RGRE
Kiefer, Melanie (2020 – 2025)	b) Fraktionsassistentin CDU und Verwaltungsangestellte Klinik am Park Lünen	
Kirsch, Magnus (2020 – 2025)	a) selbstständig, Pflegeeinrichtung Kirsch KG	Vertreterversammlung Volksbank Ruhr Mitte eG
Kirsch, Ralf (2020 – 2025)	a) selbstständig, Dienstleistungen im Sozialbereich, Pflege	-
Kliem, Birgit (2020 – 2025)	a) Bürokraft	-
Krisch, Sebastian (2020 – 2025)	a) Angestellter, Fachkraft für Arbeitssicherheit	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Kubiak, Rebecca (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Kindertagesbetreuung	-
Kumpf, Wolfgang (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)
Lenz, Holger (2020 – 2025)	a) selbständiger Kaufmann, Verwaltung von Immobilien	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Mainzer, Axel (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Bank	-
Mauelshagen, Ralf (2020 – 2025)	a) Angestellter, CVJM Essen	-
Müscher, Daniela (2020 – 2025)	a) pädagogische Mitarbeiterin im Gesundheitswesen	-
Muzeika, Kristina (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Fraktionsgeschäftsführerin	-
Pogoreutz, Peter (2020 – 2025)	a) Freiberuflich tätig, Rentner	-
Prinz, Thomas (2020 – 2025)	a) Vorruhestand	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Radziej, Lars (2020 – 2025)	b) Angestellter Sparkasse Vest Recklinghausen, Leiter Kreditwirtschaft, Finanzdienstleistung	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Reuter, Anne (2020 – 2025)	Rentnerin	Beirat Neue Zeche Westerholt (EG NZW)
Ruhardt, Martina (2020 – 2025)	Nicht berufstätig	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Scheer, Sebastian (2020 – 2025)	a) Kaufmännischer Angestellter, Gesundheitswesen und Steuerberatung als Nebenberuf	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)
Schlüter, Stefan (2020 – 2025)	b) Lehrer am Berufskolleg	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Schmidt, Jannina (2020 – 2025)	a) Unselbstständig, Regierungsbeschäftigte	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Skamira, Cara (2020 – 2025)	Studentin	-
Spill, Sebastian (2020 – 2025)	a) Landesbeschäftigter, Landesamt für Finanzen	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE)
Springer, Stefan (2020 – 2025)	a) Freiberuflich, Journalist, Publizist, Moderator	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Steinert, Jürgen (2020 – 2025)	Vorruhestand	Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Terzi, Aynur (2020 – 2025)	a) Unselbstständig, Lehramtsanwärterin	
Terzi, Numan (2020 – 2025)	a) Student	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)
Timmerberg, Sarah (2020 – 2025)	a) freiberuflich, Rechtsanwältin	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Toplak, Fred (2020 – 2025)	a) selbstständig, Werbeagentur	Aufsichtsrat der Hertener Stadtwerke GmbH, Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Vaupel, Michael (2020 – 2025)	b) DRK-Vorstand	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Waschk, Matthias (2020 – 2025)	a) Oberstudienrat im Kirchendienst	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Weber, Sibylle (2020 – 2025)	Rentnerin	-
Weinhardt, Dietmar (2020 – 2025)	a) selbstständig, Unternehmens- und Management-Consulting	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Wende, Felix (2020 – 2025)	a) IT-Berater	-
Weyer, Regina (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Projektkoordinatorin, Hertener Bürgerstiftung	-
Wolter, Daniel (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Vermögensberater, Bankbetriebswirt	-